



Medienorientierung des Komitees „Nein zur Ferieninitiative“

Dienstag, 7. Februar 2012, 13.30 Uhr

im Sitzungszimmer des Thurgauer Gewerbeverbandes, Weinfeld (Th. Bornhauser-Str. 14).

Es gilt das gesprochene Wort.

### **Ferieninitiative in der Landwirtschaft nicht umsetzbar!**

Markus Hausammann, Nationalrat, Präsident Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL

Die Thurgauer Landwirtschaft wendet gemäss NAV die Ferienregelung fünf Wochen bis zum 20. und ab dem 50. Altersjahr, sowie vier Wochen für die übrigen Arbeitnehmer an. Davon sind mindestens einmal zwei Wochen zusammenhängend zu gewähren. Saisonale Angestellte haben anteilmässig Anspruch auf Ferientage.

Bereits mit dieser Regelung ist der durchschnittliche Landwirtschaftsbetrieb gefordert. Macht doch eine festangestellte familienfremde Arbeitskraft vielfach 30 bis gegen 50% der Belegschaft aus.

Es ist, so glaube ich, für jedermann vorstellbar, dass der zeitweise Ausfall von bis zu 50% der Arbeitsleistung auf einem Betrieb, diesen vor organisatorische Probleme stellt.

Ausserdem gibt es naturgegeben in der Landwirtschaft Arbeiten, die nur in Schönwetterperioden und dann oft bis in die Abend- und Nachtstunden ausgeführt werden müssen. Das generiert Überstunden, welche wieder kompensiert werden müssen.

Auf den meisten Landwirtschaftsbetrieben lässt es die Ertragslage schlicht nicht zu, dass für die Überbrückung von Ferien- oder Kompensationstagen der Arbeitnehmer zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden, sondern diese Ausfälle müssen durch die Betriebsleiterfamilie aufgefangen werden.

So kommt es nicht von ungefähr, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebsleiterfamilien selber meist mit ein bis maximal zwei Wochen Ferien im Jahr begnügen müssen.

Eine Annahme der Ferieninitiative hätte nebst den finanziellen darum vor allem auch soziale Auswirkungen auf die Betriebsleiterfamilien. Sie unter den heutigen Rahmenbedingungen diesem zusätzlichen Druck auszusetzen, wäre schlicht nicht verantwortbar.